



Ausschließlich per E-Mail:  
l. [abnp548wsm@fragdenstaat.de](mailto:abnp548wsm@fragdenstaat.de)

+49 30 18615 0  
+49 30 18615 7010  
www.bmwi.de

BEARBEITET VON MR'in Simone Herrmann  
TEL +49 30 18615 7900  
FAX  
E-MAIL  
ZB5-13000/007#019  
DATUM 26. Juli 2018

Sehr geehrter Herr ,

mit E-Mail vom 13. Juli 2018 haben Sie beantragt, Auskunft über die im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entstandenen Kosten für Toner und Druckerpapier im Jahr 2016 zu erhalten. Mit E-Mail vom 3. Mai 2018 hatten Sie beantragt, Auskunft über die im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entstandenen Kosten für Toner und Druckerpapier im Jahr 2017 zu erhalten.

Mit E-Mail vom 22. Mai 2018 hatte ich Ihnen den Bescheid auf Ihre Anfrage vom 3. Mai 2018 zugesandt. Dieser Bescheid muss korrigiert werden, da versehentlich nicht alle BMWi-Liegenschaften berücksichtigt wurden. Auf Ihren Antrag vom 3. Mai 2018 wird Ihnen daher gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 IFG folgende korrigierte Auskunft erteilt:

Für das Jahr 2017 wurden für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie folgende Kosten ermittelt:

- Toner: 99.008,65 Euro

Für extern angemietete Geräte können die Kosten nicht einzeln ausgewiesen werden, da der Toneranteil in der Gesamtkalkulation des Vertragspartners in einem Full-Service-Vertrag verrechnet wird.

- Druckpapier: 90.315,71 Euro

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Auf Ihren Antrag vom 13. Juli 2018 wird Ihnen folgende Auskunft erteilt:

Für das Jahr 2016 wurden für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie folgende Kosten ermittelt:

- Toner: 141.536,23 Euro

Für extern angemietete Geräte können die Kosten nicht einzeln ausgewiesen werden, da der Toneranteil in der Gesamtkalkulation des Vertragspartners in einem Full-Service-Vertrag verrechnet wird.

- Druckerpapier: 83.088,99 Euro

Der Bescheid ergeht nach § 10 Abs. 1 IFG gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Simone Herrmann